

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie "Anhang V Information der Öffentlichkeit" der Störfallverordnung (12. BlmSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1.	Name oder Firma des Betre	ibers und vollständige	Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

WIN Aerosol GmbH & Co.KG

Betriebsbereich:

WIN Aerosol GmbH & Co.KG, Langenhahner Str. 33, D - 56457 Westerburg, Flüssiggaslager

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Flüssiggaslager unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV). Der Betriebsbereich wurde der SGD-Nord – Immissionsschutz, Koblenz nach § 7 der 12. BundesImmissionsschutzverordnung (12. BImSchV - Störfallverordnung) angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Flüssiggaslager dient der Speicherung von brennbaren Gasen zur Herstellung von Aerosoldosen



4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Verwendeter Stoff: Flüssiggas.

Unser Flüssiggas besteht Propan/Butan, Dimethylether und N-Butan. Flüssiggas ist ein extrem entzündbares Gas. Es ist schwerer als Luft und kann sich leicht am Boden ausbreiten. Flüssiggas ist farblos und hat einen typischen Geruch. Ein unkontrollierter Austritt von Flüssiggas stellt eine ernsthafte Feuer- und Explosionsgefahr dar. Flüssiggas ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Bei Eintritt eines Störfalles bzw. einer ernsten Gefahr wird nach dem bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Hierbei wird die Feuerwehr, Polizei und Katastrophen-Schutzbehörde mit einbezogen. Die Bevölkerung wird gegebenenfalls durch die zuständigen Stellen informiert. Die Mitarbeiter sind mit dem Alarmplan vertraut und zu dessen Inhalt geschult.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständige Behörde im Januar 2019.

Ausführlichere Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können bei der SGD Nord in Koblenz eingeholt werden.



7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord), Stresemannstr. 3-5 in 56068 Koblenz Tel. 0261 120-0 eingeholt werden. Zuständige Ansprechstellen ist die Werksleitung (02663-982215) und/oder Herr Beck Telefon: 0 62 43 / 90 60 30 74.